Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

Nina Katzemich
LobbyControl
Am Justizzentrum 7
50939 Köln

n.katzemich.1.yfp3r5mh2x@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Rl'in Löwe
TEL +49 30 18615
FAX +49 30 18615

DATUM Berlin, 5. April 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 18.02.2022

Sehr geehrte Frau Katzemich,

mit Antrag vom 18.02.2022 beantragten Sie

- Eine Übersicht der Treffen im Rahmen des sogenannten „Dialogprozess Gas 2030" (Dezember 2018 - Oktober 2019) sowie Übersicht der Teilnehmer:innen;
- Eine Übersicht der Teilnehmer:innen der "Wasserstoff und Energiewende - Stakeholder-Konferenz zur nationalen Wasserstoffstrategie" am 5. November 2019 sowie
- Eine Übersicht der Behördenexternen, denen ein Entwurf der Nationalen Wasserstoffstrategie zur Stellungnahme zugeschickt wurde

Mit E-Mail vom 21.03.2022 erklärten Sie sich mit Schwärzungen einverstanden, soweit dadurch Drittbeteiligungsverfahren ausgesetzt werden können.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWK können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwk.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von EUR 60 festgesetzt.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Diese finden Sie in der Anlage zu diesem Bescheid. Personenbezogene Daten wurden darin nicht aufgenommen, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren vermieden wird.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 und Teil A, Nr. 1.3 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags einen Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 60 verursacht. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von 5 Stunden für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes unter Zugrundelegung von pauschalierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von EUR 45,00 für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung war innerhalb des Gebührenrahmens von EUR 60 bis EUR 500 gem. Nr. 1.3 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) eine Gebühr i. H. v. EUR 60 festzusetzen. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Schließlich wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr in Höhe von EUR 60 bis zum 08.05.2022 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC: MARKDEF1860

Verwendungszweck: 1180 0437 8028 und BEW03002059.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Löwe